



Leitfaden für Vereine zur

# **Schiedsrichterausbildung**

im Nordbadischen Volleyball-Verband e.V.

<http://www.volleyball-nordbaden.de>

April 2014

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>Anmeldemodalitäten zu Schiedsrichter-Lehrgängen</b> ..... | <b>4</b>  |
| <b>Jugend-Schiedsrichter</b><br>Aus- und Fortbildung.....    | <b>5</b>  |
| <b>D-Schiedsrichter</b><br>Ausbildung.....                   | <b>6</b>  |
| <b>C-Schiedsrichter</b><br>Weiterbildung.....                | <b>7</b>  |
| <b>B-Schiedsrichter</b><br>Weiterbildung.....                | <b>8</b>  |
| <b>Fortbildung</b> .....                                     | <b>9</b>  |
| <b>Überprüfung</b> .....                                     | <b>10</b> |

# Vorwort

## Voraussetzungen

Für den Erwerb der einzelnen Lizenzen bzw. Kandidaturen gelten folgende allgemeine Voraussetzungen. Der Teilnehmer muss:

- Mitglied eines Vereins des Nordbadischen Volleyball-Verbandes oder
- Mitglied eines Vereins sein, der am Spielbetrieb des Nordbadischen Volleyball-Verbandes teilnimmt,
- im Besitz der aktuellen Internationalen Volleyball-Spielregeln sein,
- eine gelbe, rote Karte und eine Pfeife besitzen.

Die lizenzspezifischen Voraussetzungen sind im jeweiligen Kapitel aufgeführt.

## Veröffentlichung von Lehrgängen

Alle Lehrgänge werden auf der Internetseite des NVV veröffentlicht.

## Durchführung von Lehrgängen

Die Lehrgänge werden nach den Vorgaben des DVV und die Aus- und Weiterbildungen unter Verwendung der DVV-Prüfungsbögen durchgeführt, wobei zum Bestehen von schriftlichen Prüfungen mindestens 80% der Fragen richtig zu beantworten sind.

Für die Zulassung zum praktischen Teil ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung Voraussetzung. Bei Nichtbestehen eines Lehrgangs, ist nach angemessener Frist, eine einmalige kostenfreie Wiederholung möglich.

## Gebühren

Die Gebühren sind aus der gültigen Finanzordnung des NVV ersichtlich und werden vor Lehrgangsbeginn fällig.

## Selbständige Fortbildung

Jeder Schiedsrichter hat nach Erwerb der Lizenz die Verpflichtung, sich über Regeländerungen, neue Bestimmungen und Erkenntnisse auf dem Laufenden zu halten und sich fortzubilden.

### Begriffe:

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>Ausbildung</b>    | Die Erstausbildung zum Schiedsrichter.  |
| <b>Weiterbildung</b> | Die Weiterbildung eines Schiedsrichters von einer, zur nächsthöheren Lizenzstufe bzw. Kandidatur.     |
| <b>Fortbildung</b>   | Die Fortbildung eines Schiedsrichters innerhalb seiner Lizenzstufe zum Erhalt der Jahresberechtigung. |
| <b>Überprüfung</b>   | Die Überprüfung eines Schiedsrichters bei fehlender Jahresberechtigung.                               |

# Anmeldemodalitäten zu Schiedsrichter-Lehrgängen

## **Registrierung des Schiedsrichter-Vereinsvertreters**

Jeder Verein benötigt für die Anmeldung zu den Lehrgängen mindestens einen „Schiedsrichter-Vereinsvereinsvertreter“, der als Benutzer anmelden darf. Es können auch mehrere Benutzer gemeldet werden.

Hierzu sind folgende Personendaten des „**Schiedsrichter-Vereinsvertreters**“ nötig:

- Name, Vorname,
- Verein,
- Benutzername auf der NVV-Internetseite.

## **Anmeldung der Schiedsrichter zu Schiedsrichter-Lehrgängen**

Bei der Anmeldung wird registriert, wer welche Schiedsrichter zu Lehrgängen angemeldet hat.

Diese Person ist dann auch dafür verantwortlich, dass die Lehrgangsgebühr **mindestens eine Woche** vor Lehrgangsbeginn auf dem Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“ eingegangen ist.

**Bankkonto:** NVV-Schiedsrichter  
IBAN-Kontonummer: DE11 6725 0020 0009 2067 60  
BIC: SOLADES1HDB  
Sparkasse Heidelberg

Im **Verwendungszweck** muss vermerkt werden:

Der Vereinsname **und** die Lehrgangsnummer **und** die Teilnehmerzahl (für die bezahlt wird).

Nur mit diesen Angaben sind die eingehenden Zahlungen, den richtigen Teilnehmern zuzuordnen.

## **Weitere Informationen:**

Es dürfen nur Personen an den Lehrgängen teilnehmen, welche online angemeldet sind und für die die Lehrgangsgebühr (vor Lehrgangsbeginn) auf das NVV-Schiedsrichterkonto überwiesen wurde.

**Wer unangemeldet erscheint, darf nicht am Lehrgang teilnehmen!  
Es wird keine Barzahlung akzeptiert.**

Bitte überprüft die Schiedsrichter und deren Daten (in der Online-Datenbank auf der NVV-Internetseite) welche eurem Verein zugeordnet sind auf Vollständigkeit und Korrektheit. Bei unvollständigen und/oder falschen Daten ist dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart eine E-Mail (mit den betreffenden Daten) zuzusenden.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Lehrgang (Aus-, Weiter-, Fortbildung, Überprüfung) können die elektronischen Schiedsrichterpässe der Teilnehmer auf der NVV-Internetseite heruntergeladen werden.

Diese sind auszudrucken und bei den Volleyballspielen vorzulegen. Zur Identitätskontrolle kann der Personalausweis etc. oder auch der NVV-Spielerpass verwendet werden.

# Ausbildung zum Jugend-Schiedsrichter

## Voraussetzungen

Der Teilnehmer an einem Jugend-Schiedsrichterlehrgang muss

- mindestens 12 Jahre alt sein.

## Vorgaben

Die Jugend-Schiedsrichterlizenz ist maximal solange gültig, wie der Inhaber berechtigt ist, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

## Anmeldung & Gebühren

- Anmeldung der Teilnehmer auf der Internetseite des NVV unter dem betreffenden Lehrgang möglich und
- Überweisung der Lehrgangsg Gebühr auf das Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“.

## Gliederung des Lehrgangs

Der Jugendschiedsrichterlehrgang vermittelt die für den Jugendspielbetrieb grundlegenden Kenntnisse des Regelwerks und der Ordnungsregelungen. Die Ausbildung gliedert sich in einen **praktischen Teil** (der deutlich überwiegen soll), und in einen **theoretischen Teil**.

Im **theoretischen Teil** werden grundlegende Kenntnisse des Regelwerks vermittelt.  
Der **praktische Teil** befasst sich:

- mit Informationen zur Durchführung eines Volleyballspiels,
- der Kontrolle der Volleyball-Spielfläche,
- der praktischen Umsetzung der in der Theorie erlernten Regelkenntnisse,
- und der für diese Lizenzstufe nötigen Schiedsrichtertechnik.

Zudem sollen die Teilnehmer praktische Erfahrungen „unter Anleitung“ sammeln.  
Der theoretische Teil soll während des praktischen Teils erfolgen.

Der Jugendschiedsrichterlehrgang wird mit einer praktischen Prüfungsaufgabe abgeschlossen.

# Fortbildung von Jugend-Schiedsrichtern

Die Jugend-Schiedsrichterlizenz ist **nicht fortbildungspflichtig**. Jugendschiedsrichter müssen **nicht** an Fortbildungen teilnehmen. Sie sind verpflichtet, mehrere Spiele zu leiten und müssen über Regeländerungen etc. informiert werden.

Hierfür haben sich die Vereine und zuständigen Betreuer über die Internetseite des NVV zu informieren und ihre Jugendschiedsrichter in Eigenverantwortung fortzubilden.

# Ausbildung zum D-Schiedsrichter

## Voraussetzungen

Der Teilnehmer an einem D-Schiedsrichterlehrgang muss

- bereits im Besitz von Grundlagen in Regelkenntnis und Schiedsrichterhandzeichen aus dem aktuellen Regelwerk sein,
- mindestens 15 Jahre alt sein (hier sind Ausnahmen möglich).

## Anmeldung & Gebühren

- Anmeldung der Teilnehmer auf der Internetseite des NVV unter dem betreffenden Lehrgang möglich und
- Überweisung der Lehrgangsgebühr auf das Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“.

## Gliederung des Lehrgangs

Die Ausbildung zum D-Schiedsrichter gliedert sich in einen **theoretischen Teil** und einen **praktischen Teil**.

Der **theoretische Teil** vermittelt grundlegende Kenntnisse des Regelwerks, sowie deren Auslegung und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Im **praktischen Teil** hat der Teilnehmer beim Pfeifen „unter Anleitung“ sowohl als 1.Schiedsrichter, 2.Schiedsrichter und auch als Schreiber tätig zu sein. Er soll den Nachweis erbringen, dass er sich während der Ausbildung verschiedene Fähigkeiten erworben hat, die es ihm ermöglichen, ein Volleyballspiel zu leiten. Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann sich anschließen.

# Weiterbildung vom D- zum C-Schiedsrichter

Dieser Lehrgang ist für jeden D-Schiedsrichter die Möglichkeit, seine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Der Schiedsrichter soll befähigt werden, Spiele in höheren Spielklassen zu leiten.

## **Voraussetzungen**

Der Teilnehmer an einer Weiterbildung vom D- zum C-Schiedsrichter muss

- eine gültige D-Lizenz besitzen,
- mit den Internationalen Volleyball-Spielregeln vertraut sein und die Schiedsrichterhandzeichen kennen,
- Einsätze als 1.Schiedsrichter, 2.Schiedsrichter und als Schreiber absolviert haben,
- mindestens 16 Jahre alt sein (hier sind Ausnahmen möglich).

## **Anmeldung & Gebühren**

- Anmeldung der Teilnehmer auf der Internetseite des NVV unter dem betreffenden Lehrgang möglich und
- Überweisung der Lehrgangsgebühr auf das Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“.

## **Gliederung des Lehrgangs**

Die Weiterbildung dient der Vertiefung der Regelkenntnisse und ihrer Auslegung, sowie dem Erfahrungsaustausch und der Angleichung der unterschiedlichen Leistungen.

Die Teilnehmer müssen vorbereitet zum Lehrgang erscheinen. Eine Vorbereitung ist über die Internetseite des NVV möglich.

Die Weiterbildung vom D- zum C-Schiedsrichter gliedert sich in einen **theoretischen Teil** und einen **praktischen Teil**.

Der **theoretische Teil** besteht aus einer „Fragestunde“ zu Themen- und Regelgebieten mit Diskussionen bzgl. Regelauslegungen. Anschließend wird der theoretische Teil mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die schriftliche Prüfung ist zu bestehen, um am praktischen Teil teilnehmen zu können.

Im **praktischen Teil** nehmen die Teilnehmer am „praktischen Pfeifen“ in zwei Einheiten teil (Regelkunde/ Übungsabend). In einer separaten praktischen Prüfung hat der Teilnehmer mindestens je einen Satz als 1.Schiedsrichter und 2.Schiedsrichter zu absolvieren. Er soll den Nachweis erbringen, dass er zur sicheren Leitung eines Spiels dieser Lizenzstufe im Stande ist. Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann sich anschließen.

# Weiterbildung vom C- zum B-Schiedsrichter

Die B-Kandidatur ist der B-Lizenz vorangestellt und hat eine Gültigkeit von höchstens 3 Jahren.

## Voraussetzungen

Der Teilnehmer an einem B-Kandidatenlehrgang muss

- eine gültige C-Lizenz besitzen,
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit als C-Schiedsrichter haben,
- Einsätze als 1.Schiedsrichter, 2.Schiedsrichter und als Schreiber absolviert haben und
- mindestens 18 Jahre alt sein (hier sind Ausnahmen möglich).

## Anmeldung & Gebühren

- Anmeldung der Teilnehmer auf der Internetseite des NVV unter dem betreffenden Lehrgang möglich und
- Überweisung der Lehrgangsgebühr auf das Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“.

## Gliederung des Lehrgangs

Die Weiterbildung vom C- zum B-Schiedsrichter erfolgt in **zwei Schritten**. Zum einen aus der **Weiterbildung zum B-Kandidaten**, und zum anderen nach erfolgreichem Abschluss der Kandidatenzeit aus der **Weiterbildung zum B-Schiedsrichter**.

## Weiterbildung zur B-Kandidatur

Die Ausbildung erstreckt sich auf die Vertiefung der Regelkenntnisse und deren Auslegung, wobei auch schwierige spieltypische Situationen behandelt werden. Der Prüfer soll den Teilnehmern weitere Hinweise zur Verbesserung ihrer Spielleitungsfähigkeit geben. Der **theoretische Teil** schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Im **praktischen Teil** hat der Teilnehmer mindestens ein Spiel als 1.Schiedsrichter und ein Spiel als 2.Schiedsrichter entsprechender Leistungsklasse zu absolvieren. Er soll den Nachweis erbringen, dass er zur sicheren Leitung eines Spieles der höchsten Leistungsklasse des Landesverbandes im Stande ist. Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann sich anschließen. Nach erfolgreicher BK-Lizenz, soll die B-Lizenz innerhalb von drei Jahren erworben werden.

## Weiterbildung zur B-Lizenz

Die Weiterbildung zur B-Lizenz wird vom Landesschiedsrichterwart oder von einem von ihm beauftragten Prüfberechtigten durchgeführt. Der Teilnehmer hat dabei in der Regel mindestens je zwei Spiele als 1.Schiedsrichter und als 2.Schiedsrichter bei Meisterschaftsspielen oder Turnieren der höchsten Leistungsklasse des Landesverbandes zu absolvieren. Er soll den Nachweis erbringen, dass er zur sicheren Leitung eines Spieles der höchsten Leistungsklasse des Landesverbandes im Stande ist. Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann sich anschließen.

# Fortbildung von Schiedsrichtern

(Jahresberechtigung)

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, zur Erlangung der Jahresberechtigung Pflichtspiele zu leiten und an einer **Fortbildung** für Schiedsrichter (**für die jeweilige Lizenzstufe**) teilzunehmen.

## Die Schiedsrichter müssen eine Fortbildung in zeitlichem Rhythmus besuchen:

- Schiedsrichter mit Jgd-Schiedsrichterlizenz (**keine Fortbildung nötig**)
- Schiedsrichter mit D-Schiedsrichterlizenz (**jährlicher Rhythmus**)
- Schiedsrichter mit C-Schiedsrichterlizenz (**zweijähriger Rhythmus**)
- Schiedsrichter mit BK-Schiedsrichterlizenz (**jährlicher Rhythmus**)
- Schiedsrichter mit B-Schiedsrichterlizenz (**zweijähriger Rhythmus**)

## **Voraussetzungen**

- Gültige Jahresberechtigung der letzten bzw. laufenden Spielrunde und
- Einsätze als 1.Schiedsrichter, 2.Schiedsrichter und als Schreiber.

## **Anmeldung & Gebühren**

- Anmeldung der Teilnehmer auf der Internetseite des NVV unter dem betreffenden Lehrgang möglich und
- Überweisung der Lehrgangsgebühr auf das Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“.

## **Gliederung des Lehrgangs**

Der Fortbildungslehrgang dient vor allem der Abstimmung und der Kenntnisnahme neuer bzw. geänderter Regeln.

Fortbildungsmaßnahmen sind Theorie- und/ oder Praxisveranstaltungen, sowie ausbildungsorientierte Beobachtungen von Schiedsrichtern mit kritischen, kollegialen Diskussionen über aktuelle Themen der Schiedsrichtertätigkeit.

Zur Leistungsangleichung der Schiedsrichter/ Auffrischung der Regelkenntnis/ sowie Abstimmung in der Regelauslegung, kann ein verbindlicher (schriftlicher) Regeltest durchgeführt werden, welcher zu bestehen ist.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildung, wird die Jahresberechtigung für die nächste(n) Spielrunde(n) erteilt.

# Überprüfung von Schiedsrichtern

**(Bei Pfeifpause oder Nichtteilnahme an einer Fortbildung)**

Nach der erfolgreichen Teilnahme an einer praktischen **und** theoretischen Überprüfung wird die Jahresberechtigung für die **laufende** Spielrunde durch den Bezirksschiedsrichterwart (D-, C-Lizenz) oder den Landesschiedsrichterwart (BK-, B-Lizenz) erteilt.  
**Dies ist aber nicht zwei Jahre hintereinander möglich.**

## **Voraussetzungen**

- Jahresberechtigung der vorletzten Spielrunde.

## **Anmeldung & Gebühren**

- Anmeldung der Teilnehmer auf der Internetseite des NVV unter dem betreffenden Lehrgang möglich und
- Überweisung der Lehrgangsg Gebühr auf das Konto „NVV-Schiedsrichterwesen“.

## **Gliederung des Lehrgangs**

Der Teilnehmer muss einen schriftlichen Regeltest bearbeiten und bestehen. Darüber hinaus hat der Teilnehmer je einen Satz als 1.Schiedsrichter und 2.Schiedsrichter zu absolvieren. Er soll den Nachweis erbringen, dass er zur sicheren Leitung eines Spiels (im Niveau der zur prüfenden Lizenzstufe) im Stande ist. Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann sich anschließen.

**Bei Bestehen der Überprüfung wird die Jahresberechtigung für die laufende Spielrunde erteilt.**